



Sitzung vom

11. Oktober 2022

Mitgeteilt den

14. Oktober 2022

Protokoll Nr.

762/2022

Anfrage Bischof
betreffend autofreie Tage

Antwort der Regierung

Der Kanton kann vorübergehende Verkehrsbeschränkungen im Sinne von sogenannten slowUp-Veranstaltungen erlassen. Im Jahr 2022 wurden etwa in Zuoz oder auf dem Albula slowUp-Veranstaltungen durchgeführt. Für ihre Durchführung müssen zwei verschiedene Bewilligungen beantragt werden; zum einen eine Bewilligung der Kantonspolizei für Veranstaltungen auf öffentlichen Strassen (Art. 52 und 72 Strassenverkehrsgesetz [SVG; SR 741.01]), welche in erster Linie Sicherheitsaspekte regelt. Zum anderen ist eine Bewilligung für den gesteigerten Gemeindegebrauch, d. h. für die Strassensperre, erforderlich. Diese wird für die Kantonsstrassen durch das Tiefbauamt (Art. 12 Strassengesetz des Kantons Graubünden [StrG; BR 807.100]) und für Gemeindestrassen durch die Gemeinden erteilt. Auf den sog. Durchgangsstrassen gemäss Durchgangsstrassenverordnung (SR 741.272) kann der Bund jedoch eine Offenhaltungserklärung abgeben. Der Kanton kann somit nur mit Einverständnis des Bundes vorübergehende Verkehrsbeschränkungen anordnen. Bei der Interessenabwägung ist entscheidend, wie gross das entsprechende Gebiet ist (einzelne Strecke, ganze Gemeinde, ganze Region, ganzer Kanton), wie lange die vorübergehende Verkehrsbeschränkung dauert und wie gross das betroffene Strassennetz ist. Je grösser der Eingriff, umso eher wird die Funktion der Durchgangsstrassen eingeschränkt und somit der Bund bzw. das Bundesamt für Strassen ASTRA damit nicht einverstanden sein. Ein Alleingang durch den Kanton Graubünden ist flächendeckend nicht möglich und käme nur auf den nicht in der Durchgangsstrassenverordnung aufgeführten Strassen in Betracht. Dabei handelt es sich meist um peripher gelegene Strassen sowie Gemeindestrassen. Betroffen wären vor allem abgelegene Regionen, welche bereits heute nur über ein minimales ÖV Angebot verfügen. Die Feinverteilung findet dabei meist mit Postautos statt, welche ebenfalls von den Verkehrsbeschränkungen betroffen wären.

Zu Frage 1: Durch die Bewilligung von Gesuchen für slowUp-Veranstaltungen (wie bisher praktiziert) oder evtl. durch den Erlass von zeitlich befristeten Verkehrsbeschränkungen auf einem Teil des Strassennetzes kann der Kanton einen Beitrag zur

Umsetzung von autofreien Sonntagen in den Gemeinden und Regionen leisten, wobei die kantonale Kompetenz auf den Strassenabschnitten, die in der Durchgangsstrassenverordnung enthalten sind und auf denen an sich der grösste Teil der Fahrleistung von Motorfahrzeugen anfallen würde, stark eingeschränkt ist.

Zu Frage 2: Nein. Massnahmen des Aktionsplans Green Deal (AGD) und ihre Förderung sollen gemäss dem überwiesenen Auftrag Wilhelm wirksam sein, müssen sich also primär an ihrer Wirkung bemessen. Autofreie Sonntage in kleinräumigen Gebieten sind für den Klimaschutz von untergeordneter und entsprechend geringer Bedeutung.

Zu Frage 3: Nein. Zwar würden an einem schweizweiten autofreien Sonntag zusätzliche Personen den ÖV (Bahn) benutzen und ein Teil davon würde möglicherweise auch im Alltag wieder mehr den ÖV berücksichtigen. Die mit einem nationalen autofreien Sonntag erzielbare Einsparung würde weniger als 1/365 der jährlichen CO₂-Emissionen bzw. des jährlichen Energieverbrauchs des Strassenverkehrs betragen. Über alle Verursacher gerechnet wäre das etwa ein Promille. Die Wirkung von slowUp-Veranstaltungen in kantonaler Kompetenz wäre aber viel geringer, weil sie nur einen kleinen und bezüglich Verkehrsaufkommen untergeordneten Teil des Strassennetzes betreffen können. Solche vorübergehenden Verkehrsbeschränkungen haben einen Erlebniswert für die Teilnehmenden von slowUp-Veranstaltungen, sind aber zur Erreichung des nötigen CO₂-Absenkpfeils nicht geeignet. Von solchen in kantonaler Kompetenz liegenden slowUp-Veranstaltungen kann der ÖV denn auch höchstens punktuell profitieren.

Zu Frage 4: Es ist unbestritten, dass wegen der fehlenden Autos auf der Strasse die Atemluft von Schadstoffen befreit wird und Freiräume für den Fuss- und Veloverkehr geschaffen werden. Dies kann kurzzeitig die Lebensqualität positiv beeinflussen und auch touristisch attraktiv sein. Diesem Effekt stehen aber am betreffenden Tag auch potenzielle Einnahmeausfälle in der lokalen und regionalen Wirtschaft sowie die vielfach mit dem eigenen Fahrzeug anreisenden Gäste gegenüber.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Marcus Caduff

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin